



Offenbach, im Mai 2018

Fachliche Stellungnahme zur Darlegung der ordnungsgemäßen Abrechnung und Kodierung von akuten Verbrennungen und deren Folgebehandlung

Hintergrund: Das Hauptziel der Vorstandsarbeit im Bereich DRG ist eine fachliche Auseinandersetzung mit der Verbrennung als Krankheit und den Vorgaben durch das G-DRG, kommentiert in den Kodierrichtlinien. Dadurch sollen Unklarheiten beseitigt und Streitfälle durch fachliche Mängel in der Begutachtung der Kodierung und ordnungsgemäßen Abrechnung vermieden werden. Die DGV strebt dabei eine einheitliche Vorgehensweise und eine transparente Regelung für alle ihr angeschlossenen Kliniken und Zentren an. Bei allen Maßnahmen sollen auch die verfügbaren und limitierten Ressourcen berücksichtigt werden, wobei durch Strukturmaßnahmen mit Aufwertungen in Teilbereichen Abwertungen in anderen Bereichen in Kauf genommen werden müssen.

Sachliche Einordnung der Kriterien der Deutschen Kodierrichtlinien (DKR) 005d bei akuten Verbrennungen und deren Folgeeingriffen:

Die Verbrennung ist eine Verletzung der Haut, bei der bei tiefermalen Verbrennungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch die Bildung von Verbrennungsnarben, -strängen und platten mit notwendigen Folgeeingriffen zu rechnen ist. Diese Korrekturingriffe müssen als Folgeeingriff in der Regel mehrzeitig und mit zeitlichem Abstand zur initialen Akutbehandlung geplant werden. Die geplante Folgebehandlung nach Verbrennung sollte innerhalb weniger Monate nach Abschluss der Wundheilung und Stabilisierung der Narbenreife durchgeführt werden, wenn die Verbrennungsfolgen zu funktionellen Beeinträchtigungen führen. Bei Kindern müssen die Folgeoperationen durch das Wachstum und die Veränderung des Hautorgans in der Regel bis zum Abschluss des Wachstums über mehrere Jahre hinweg terminiert werden. Bei Erwachsenen erstreckt sich der Zeitraum bis zum erfolgreichen Abschluss der Folgeeingriffe meistens auf wenige Jahre, auch wenn bei Schwerbrandverletzten mit großer beteiligter Oberfläche oder speziellen Hauttransplantaten Abweichungen berücksichtigt werden müssen.

1/2

PRÄSIDENT

Prof. Dr. H. Menke · Offenbach

VIZEPRÄSIDENT

Prof. Dr. M. Lehnhardt · Bochum

SEKRETÄR

Prof. Dr. U. Kneser · Ludwigshafen

SCHATZMEISTER

Prof. Dr. F. Siemers · Halle

www.verbrennungsmedizin.de
info@verbrennungsmedizin.de

BEIRAT

Prof. Dr. H.-O. Rennekampff · Leverkusen

Prof. Dr. B. Reichert · Nürnberg

Dr. M. Sinnig · Hannover

Dr. J. Gille · Leipzig

J. Horter · Ludwigshafen

Dr. H. Ziegenthaler · Bad Klosterlausnitz

Dr. J. Schulze · Offenbach

Dr. K. Großer · Erfurt

IBAN: DE07 3006 0601 0003 7180 42

PRÄSIDENT

Prof. Dr. Henrik Menke

Sana Klinikum Offenbach GmbH

Starckenburgring 66 · 63068 Offenbach am Main

Tel. +49 69 8405-5141

Fax. +49 69 8405-5144

praesident@verbrennungsmedizin.de

VORSTAND

Langenbeck-Virchow-Haus

Luisenstraße 58-59 · 10117 Berlin



Die in den DKR 005d beschriebenen Kriterien für die Folgebehandlung der Verbrennung sind damit erfüllt und müssen Grundlage sein bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen Abrechnung.

Aus diesem Grund muss in der Folge ein Patient mit einer Verbrennung, der zu einer zweiten Operation im Rahmen des planbaren, oben genannten zeitlichen Fensters nach Ersteingriff aufgenommen wird, mit der Hauptdiagnose Verbrennung (T20-32) kodiert werden. Das systematische Verzeichnis OPS sieht hierfür spezifische Prozeduren-Kodes vor (5-92), die für die ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung zu verwenden sind. Die DGV erachtet die Anerkennung der Haut als verletztes Organ bei der Verbrennung analog zu den inneren Organen als essentiell, bei denen die medizinisch notwendige Behandlung und Folgebehandlung unstrittig in den Prüfungen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen akzeptiert wird (DKR 005d). Der ästhetische Aspekt der Haut als äußerer Mantel hat in diesem Zusammenhang keine Bedeutung. Die DGV empfiehlt, die in der Realität praktizierte Beweislastumkehr bei der Abrechnung gegebenenfalls offen zu argumentieren und auf diese Stellungnahme zu verweisen.

Für den Vorstand:

Prof. Dr. med. Henrik Menke, Offenbach
Präsident

PD Dr. med. Christoph Hirche, Ludwigshafen
DRG -Beauftragter der DGV e. V.

Das Dokument wurde digital erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

2/2

PRÄSIDENT

Prof. Dr. H. Menke · Offenbach

VIZEPRÄSIDENT

Prof. Dr. M. Lehnhardt · Bochum

SEKRETÄR

Prof. Dr. U. Kneser · Ludwigshafen

SCHATZMEISTER

Prof. Dr. F. Siemers · Halle

www.verbrennungsmedizin.de
info@verbrennungsmedizin.de

BEIRAT

Prof. Dr. H.-O. Rennekampff · Leverkusen

Prof. Dr. B. Reichert · Nürnberg

Dr. M. Sinnig · Hannover

Dr. J. Gille · Leipzig

J. Horter · Ludwigshafen

Dr. H. Ziegenthaler · Bad Klosterlausnitz

Dr. J. Schulze · Offenbach

Dr. K. Großer · Erfurt

IBAN: DE07 3006 0601 0003 7180 42

PRÄSIDENT

Prof. Dr. Henrik Menke

Sana Klinikum Offenbach GmbH

Starkenburgring 66 · 63068 Offenbach am Main

Tel. +49 69 8405-5141

Fax. +49 69 8405-5144

praesident@verbrennungsmedizin.de

VORSTAND

Langenbeck-Virchow-Haus

Luisenstraße 58-59 · 10117 Berlin